

Fall 6: Alles neu – Induktionsphase und erstes Anstellungsverhältnis (Masterstudium)

Sie haben Ihre Bachelorpraktika regulär absolviert und treten nach dem Abschluss des Bachelorstudiums ein Anstellungsverhältnis an, das Sie als Masterpraktikum anerkannt haben möchten.

- Schreiben Sie an lehramt@plus.ac.at und erkundigen Sie sich, ob das Stundenausmaß bei erfolgreicher Abhaltung **im Nachhinein** für das Masterpraktikum anerkannt werden kann.
- Das Servicezentrum hat „ja“ gesagt? Sie müssen sich NICHT für das Masterpraktikum voranmelden!
- Sie absolvieren das Semester an Schule und ggfs. in den fachdidaktischen Begleit-Lehrveranstaltungen.
- Beantragen Sie die Anerkennung für das Praktikum/die Praktika unter Vorlage nachfolgender Unterlagen bei lehramt@plus.ac.at (BEACHTEN SIE: Es werden **nur** Anfrage bearbeitet, die vom Studierendenaccount aus und unter der Angabe Ihrer Matrikelnummer gesendet werden):
 - Informieren Sie sich auf unserer [Homepage](#) über die Anerkennung von Praktika!
 - Formular zur Anerkennung eines Praktikums (Bachelor/Master) zum Download auf unserer Homepage
 - Ausfüllen
 - Von der Schule unterschreiben und stempeln lassen
 - Dienstvertrag/Einstellungszusage

ACHTUNG: Es gelten nur Formulare, die **am Ende des Semesters** und NACH erfolgter Abhaltung des erforderlichen Stundenausmaßes von der Schule **bestätigt** wurden (tagesaktuelles Datum)!

- Das Praktikum ist anerkannt, wenn Sie den Anerkennungsbescheid der Rechtsabteilung erhalten und auf die Rechtsmittel verzichtet haben.
- Das Servicezentrum hat „nein“ gesagt? Melden Sie sich im Jänner oder Mai für das Masterpraktikum vorab an. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne ans ZPPS: praktikum_zpps@plus.ac.at